

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 50 vom 11.12.2013

4. Jahrgang

Auflage: 60

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1. Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Niederrhein)	1-2

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrh.)

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 und § 2 BauGB für den in der Anlage 2 der Drucksache Nr. 496 dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83, 1. Änderung „Friedrichsfeld Heide / B 8 Ecke Hugo-Mueller-Straße“

Der obige Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. S. 2414 in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung) öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 13 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird ebenfalls öffentlich bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

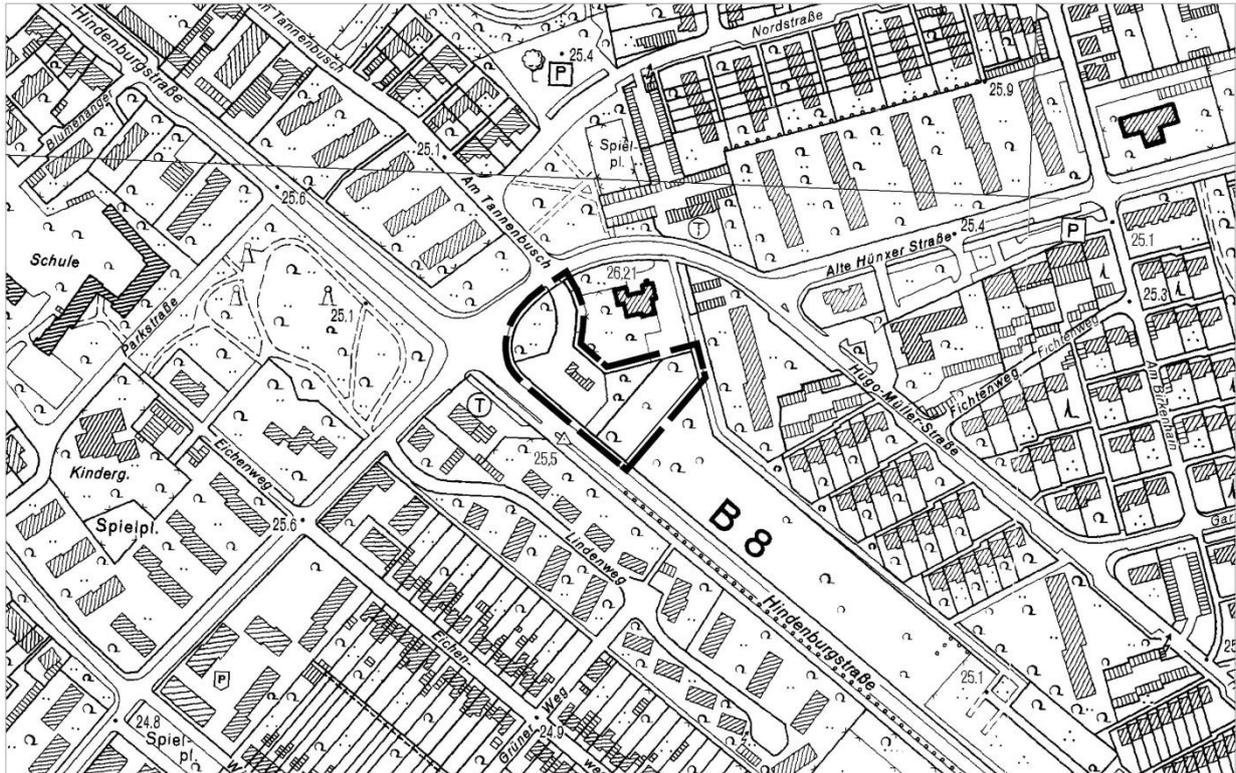
Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in seiner o.g. Sitzung den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) im Sinne von § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83, 1. Änderung „Friedrichsfeld Heide / B8 Ecke Hugo-Mueller-Straße“ ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehaus auf der südwestlichen Fläche des Gesamtareals, als Ersatz für das Feuerwehrgerätehaus an der Bösenstraße, dass die Stadt anmieten kann. Weiterhin soll der Pflanzenhandel neue Ausstellungs-, Verkaufs- und Lagerhallen und der Imbissstand einen neuen Verkaufspavillon erhalten. Darüber hinaus soll auf der Fläche ein Bürogebäude und eine Betriebsinhaberwohnung im Obergeschoss errichtet werden.

Die Bürgeranhörung findet **am Donnerstag, den 19. Dezember 2013 um 18:00 Uhr im Rathaus Voerde, Kleiner Sitzungssaal (Raum 137) statt.** Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der Bürgeranhörung werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Darstellung auf der Grundlage der deutschen Grundkarte 1:5000 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 17/07

Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche von



dem Bebauungsplan Nr. 83 - 1. Änderung

"Friedrichsfeld Heide / B8 Ecke Hugo-Mueller-Straße"

Voerde (Ndr rh.), den 10. Dezember 2013

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Wilfried Limke
Erster Beigeordneter